

II.

Die richterliche Geschäftsverteilung des Landgerichts Krefeld wird zum 17.07.2023 wie folgt geändert:

1.

Richterin Kockmann scheidet aus der 3. Zivilkammer aus. Richterin Janßen tritt zu 3. Zivilkammer.

2.

Richterin am Landgericht Suhling scheidet aus der 1. Zivilkammer aus.

Richter am Landgericht Dr. Ludwig übernimmt den stellvertretenden Vorsitz der 1. Zivilkammer.

3.

Richterin am Amtsgericht Lande scheidet aus sämtlichen Strafkammern aus. Sie tritt zur 1. Zivilkammer. Im Übrigen bearbeitet sie weiterhin Verwaltungsaufgaben.

4.

Richterin am Landgericht Jungmann scheidet aus der 2. Strafkammer aus. Sie tritt zur 3. Strafkammer und übernimmt dort den stellvertretenden Vorsitz. Im Übrigen bearbeitet sie Verwaltungsaufgaben.

5.

Richterin am Landgericht Berlage (Teilzeitkraft mit insgesamt 0,7 AKA) übernimmt den stellvertretenden Vorsitz der 2. Strafkammer.

6.

Richterin am Landgericht Knoblich-Potrawa tritt zur 2. Strafkammer. Im Übrigen bleibt sie Mitglied der 7. Zivilkammer.

7.

Die 4. Zivilkammer übernimmt ab dem 17.07.2023 folgende ab diesem Zeitpunkt neu eingehende Sachen aus dem bisherigen Zuständigkeitsbereich der 5. Zivilkammer:

a)

nicht besonders aufgeführte bürgerliche Rechtsstreitigkeiten des ersten Rechtszuges mit den Anfangsbuchstaben K und R;

b)

bürgerliche Rechtsstreitigkeiten des ersten Rechtszuges aus der Berufstätigkeit der Rechtsanwälte und Patentanwälte mit den Anfangsbuchstaben K und R;

c)

bürgerliche Rechtsstreitigkeiten des ersten Rechtszuges aus den Bereichen der Kommunikations- und Informationstechnologie mit den Anfangsbuchstaben K und R.

8.

Die 4. Zivilkammer übernimmt von der 5. Zivilkammer die dieser nach den Geschäftsverteilungsplan für das Jahr 2023 zugewiesenen, im Zeitraum 01.01.2023 bis einschließlich 14.07.2023 eingegangenen und noch nicht terminierten, nicht besonders in dem Geschäftsverteilungsplan für das Jahr 2023 aufgeführten bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten des ersten Rechtszuges mit den Anfangsbuchstaben K und R.

9.

Die Aufgaben der Güterichter nehmen mit Teilen ihrer Arbeitskraft gemäß F. des Geschäftsverteilungsplans für das Geschäftsjahr 2023 ab dem 17.07.2023 wahr:

1.1 Richter am Landgericht Jonas

1.2 Richterin am Landgericht Knoblich-Potrawa

1.3 Richter am Landgericht Kühn

1.4 Richterin am Landgericht Gräfin von Bernstorff

Die Zuständigkeit für die Güteverhandlungen richtet sich ab dem 17.07.2023 nach der vorstehenden Reihenfolge. Zuständigkeiten für bereits eingegangene Güterichtersachen bleiben bestehen. Im Übrigen gelten die Regelungen aus dem Geschäftsverteilungsplan für das Geschäftsjahr 2023.

Krefeld, 29.06.2023

Das Präsidium des Landgerichts

Rüntz

Hochgürtel

Jonas

Jungmann

**- Urlaub -
Kühn**

Dr. Schupp

Streyll